

# Gemeinde Heede

Der Bürgermeister

Gemeinde Heede (Ems) - Am Markt 6 - 26892 Heede

Samtgemeinde Dörpen  
Hauptstraße 25  
26892 Dörpen

☎ Gemeindebüro Heede: (0 49 63) 89 06  
☎ Telefax Heede: (0 49 63) 91 40 97  
☎ Samtgemeinde: (0 49 63) 4 02 - 0  
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 -410  
☎ Telefax: (0 49 63) 4 02 -420  
✉ Mail: kunz@doerpen.de

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland 15 000 904 (BLZ 266 500 01)  
Emsländische Volksbank eG 10 050 100 (BLZ 266 614 94)

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

622-20-20-39

04.06.2010

## BEKANNTMACHUNG

### über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes

Der Rat der Gemeinde Heede hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „I. Erweiterung Gewerbegebiet Nord“ beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **14. Juni 2010** bis **16. Juli 2010** gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstraße 25, Zimmer 410, 26892 Dörpen, sowie im „Haus des Bürgers“, Am Markt 6, 26892 Heede, während der öffentlichen Besuchszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind bisher bereits verfügbar:

- Gutachten Baugrunduntersuchung
- Lärmschutzgutachten
- sowie wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Die Besuchszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Die Sprechzeiten im „Haus des Bürgers“ sind wie folgt:

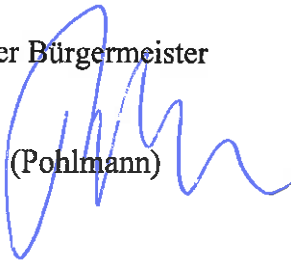
**Dienstag: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

Das Gebiet, das von der Planung betroffen ist, ist im anliegenden Kartenausschnitt rot gekennzeichnet.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der endgültigen Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und darauf, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

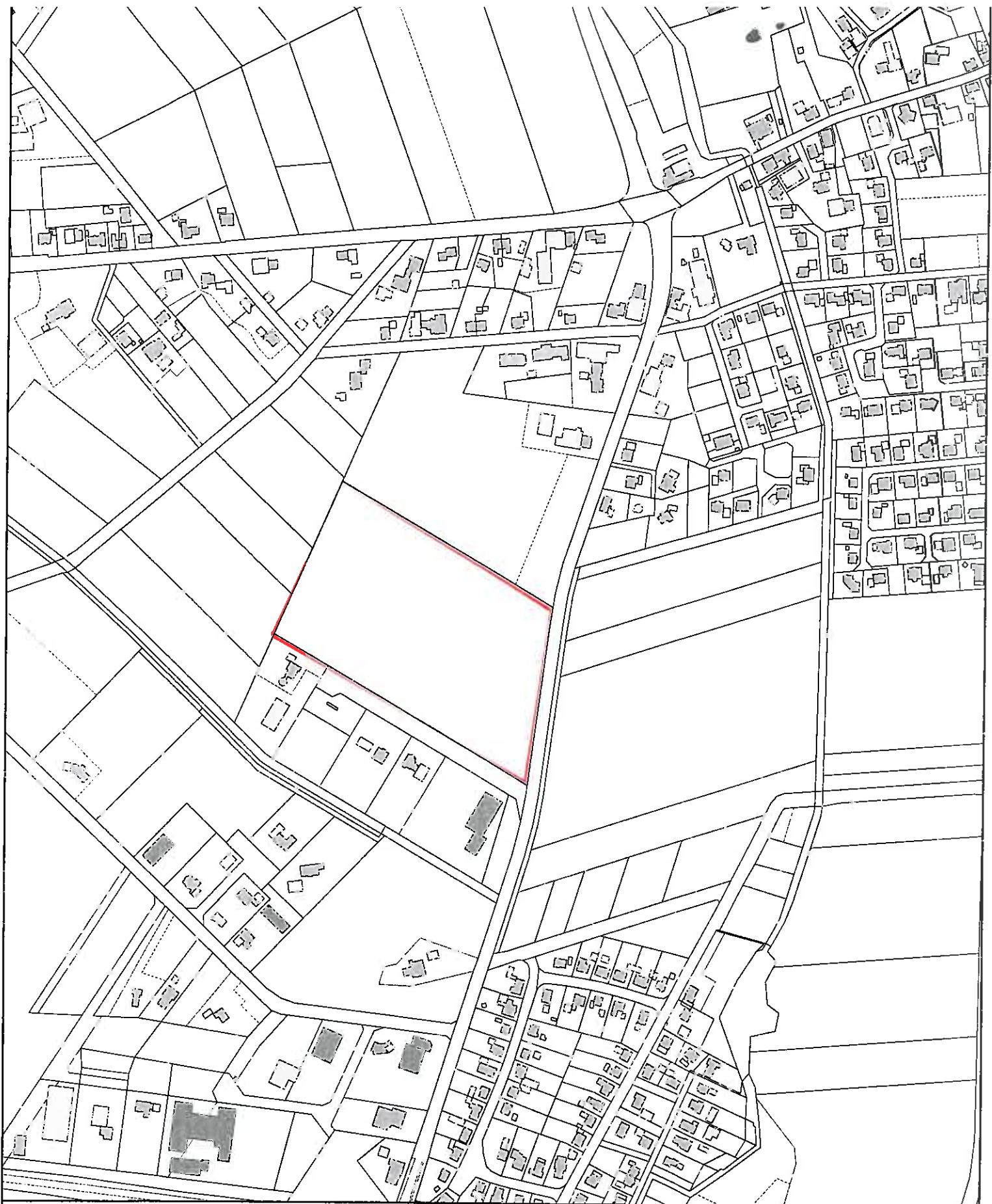
Der Bürgermeister

(Pohlmann)



Ausgehängt: 04.06.2010

Abgenommen:



Maßstab 1 : 5000

Gemeinde:  
Gemarkung:

Flur:  
Flurstück:

Bearbeiter:  
Datum: 03.06.2010

